# Stadt Bergisch Gladbach Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Stadtentwicklung, Stadtplanung	95/2000	
	X Öffentlich	
	Nicht öffentlich	
Beschlussvorlage		
2 es em uso y or ruge		
		Art der Behandlung (Bera-
Beratungsfolge \(\forall \)	Sitzungsdatum	tung, Entscheidung)
Hauptausschuss	22.02.2000	Entscheidung
·	•	

Tagesordnu	ngspunkt
------------	----------

Streichung der Straßentrasse aus dem Kreisverkehrsentwicklungsplan; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.1999

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Landrat zu bitten, den Ausbau der alten Bahntrasse aus dem Kreisverkehrsentwicklungsplan zu streichen, wird abgelehnt

#### Sachdarstellung / Begründung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 30.11.1999 für die Ratssitzung am 16.12.1999 folgenden Antrag gestellt (Der Antrag wurde in den Hauptausschuß verwiesen):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kreisverwaltung zu bitten, im Kreisverkehrsentwicklungsplan die alte Bahndammtrasse zwischen Bensberg und Bergisch Gladbach zum Ausbau als Straßentrasse zu streichen.

### Begründung:

Die Existenz des neuen Güterterminals für den schienengebundenen Güterverkehr im Gewerbegebiet Zinkhütte sowie dessen Ausbaumöglichkeiten durch weitere Terminals im Bereich der gesamten alten Schienenstrecken werden zu einer Verschiebung des Modal-Split im gesamten Güterverkehr führen. Das macht die Straßentrasse überflüssig.

Laut Ratsbeschluß am 29.04.99 wurde der Ausbau des Bahndamms als Straßentrasse mehrheitlich abgelehnt.

Das Unfallrisiko bei Gefahrguttransporten ist auf der Straße ungleich höher als auf der Bahn. Dies hat an der Ostgrenze der Wasserschutzzone III B des Wasserwerkes Refrath eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Durch die Bodenbelastung des Bahndammes sind Straßenbaumaßnahmen dort finanziell nicht darstellbar.

## Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Der Kreisverkehrsentwicklungsplan wird nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung als gutachterliche Stellungnahme behandelt. Auf der Grundlage dieser gutachterlichen Stellungnahme werden vom Kreistag verkehrspolitische Entscheidungen *in der Zuständigkeit des Kreises* vorbereitet und beschlossen. Der Bau einer Strasse auf der ehemaligen Bahntrasse würde nicht in die Zuständigkeit des Kreises fallen. Daher wurden und werden auch keine entsprechenden Maßnahmen in die Planung aufgenommen. Der Antrag ist daher gegenstandslos.

Im Kreisverkehrsentwicklungsplan ist der Bau einer Straße auf der alten Bahntrasse nicht enthalten. Angeführt ist auf Wunsch der Stadt Bergisch Gladbach eine Bustrasse für eine Schnellbusverbindung zwischen der Stadtmitte und Bensberg. Diese Schnellbustrasse wurde vom Rat der Stadt beschlossen. Dieser Beschluß wurde nicht aufgehoben. Der Verfasser des Kreisverkehrsentwicklungsplanes hatte seinerzeit vorgeschlagen, diese Bustrasse für den Güterverkehr freizugeben.

Der Rat der Stadt hat das Detailkonzept für das Stadtbus-System zur Umsetzung beschlossen. Als Maßnahme der Umsetzungsstufe III ist die Einrichtung einer Schnellbusstrecke auf der alten Bahntrasse enthalten. Sollte diese Maßnahme nicht mehr erwünscht sein, ist ein entsprechender Beschluß zu fassen, da nach Auffassung der Verwaltung die Planung einer Straßentrasse nicht gleichzusetzen ist mit der Planung einer einspurigen Schnellbustrasse, die aufgrund ihres Ausbaustandards die Nutzung für den Kfz-Verkehr nicht zuläßt.